Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Foster™ 30-60

Produktnummer : 00000000015028562

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Glasur

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

Telefon : +448883513523

Telefax : +448005286079

E-Mail-Adresse der für das

SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

Distributed By:

Temati Rijnland 2

1948 RL Beverwijk The Netherlands

Phone: +31 (0) 251 22 91 72

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser/ .?/ waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter .? zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Kieselsäure, Natriumsalz

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--------------------------|---|--|--------------------------|
| Kieselsäure, Natriumsalz | 1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31- 0000 | STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 | >= 10 - < 25 |
| | | Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: | |
| | | > 2.000 mg/kg | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine weitere relevante Information verfügbar. Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

> Wassernebel Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Keine weitere relevante Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Aerosolbildung vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Von Kindern fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen. Halten Sie

Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen

Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller

zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Entzündlichkeit : Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Obere Explosionsgrenze / : Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / : Unte

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Dichte : 1,71 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Natriumsalz:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Natriumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 301 -

478 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Verbrennung unter zugelassenen, kontrollierten

Bedingungen in Verbrennungsanlagen, die für die Entsorgung gefährlicher chemischer Abfälle geeignet oder ausgelegt sind,

ist die bevorzugte Entsorgungsmethode.

Verunreinigte Verpackungen : Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : VOR FROST SCHÜTZEN!

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : VOR FROST SCHÜTZEN!

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : VOR FROST SCHÜTZEN!

IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuftAnmerkungen: VOR FROST SCHÜTZEN!

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : VOR FROST SCHÜTZEN!

IATA_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft Anmerkungen : VOR FROST SCHÜTZEN!

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Die Beschränkungsbedingungen für



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter folgende Einträge sollten gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Nicht verboten und/oder Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des eingeschränkt

Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Nicht anwendbar Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Flüchtige organische Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen Verbindungen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Nicht anwendbar

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

mit gefährlichen Stoffen.

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 09.02.2023 100000018359 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2023

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
STOT SE 3 H335 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE